

Zur Debatte um den assistierten Suizid

Besser als der Tod

Der Fall Brittany Maynard löste nicht nur in den USA eine Diskussion über Sterbehilfe aus. Die krebserkrankte Amerikanerin hatte sich am 1. November das Leben genommen. Ist Tötung auf Verlangen ein Akt der Barmherzigkeit? Moraltheologe P. Martin M. Lintner nimmt Stellung.

Vor Kurzem war ich in Laas zu einer Fortbildung für Mitarbeiterinnen der Caritas-Hospizbewegung eingeladen. Die Organisatorin las zur Einstimmung das Grimm'sche Märchen der Bremer Stadtmusikanten vor.

In meiner Kindheitserinnerung an dieses Märchen war die ernste Thematik, um die es geht, verblasst: Vier Tiere nehmen von ihren Herrchen und Frauchen Reißaus, um dem sicheren Tod zu entgehen. Sie finden zusammen und beschließen, ihr restliches Leben als Stadtmusikanten in Bremen zu verbringen, denn: „... etwas Besseres als den Tod findest du überall ...“, so endet das Märchen.



Menschen brauchen bis an ihr Lebensende eine würdige Begleitung.

Der Mensch bleibt wertvoll bis zum Ende

Abgesehen von der Sozialkritik, die hier thematisiert wird, dass das Leben eines Men-

schen allemal wertvoll bleibt, selbst wenn er alt und arbeitsuntauglich wird, kommt in diesem Satz eine tiefe Hoffnung zum Ausdruck, dass es keine

noch so ausweglose Situation geben kann, sodass der Tod die einzige oder bessere Alternative darstellen würde.

Es gibt menschliche Leidsituationen, die schier unerträglich sind. Stellt der Suizid eine Lösung dar? Wenn sich ein Mensch das Leben nimmt, dann ist es jedes Mal neu eine existentielle Tragik, eine ein für allemal erstorbene Hoffnung, ein unwiederbringlich erloschenes Leben.

Sicher ist die Frage berechtigt: Gibt es eine Pflicht zu leben? Die Antwort, die wir aus dem christlichen Glauben heraus geben, wird von vielen Menschen heute nicht mehr geteilt, dass nämlich das Leben ein Geschenk Gottes ist und der Beginn und das Ende des Lebens nicht in den Händen des einzelnen Menschen liegt.

Vielmehr lautet die Devise: selbstbestimmt leben bis zuletzt. Die Festlegung des eigenen Todeszeitpunktes wird als letzter Akt der Selbstbestimmung angesehen.

Tod auf Verlangen

Zuletzt hat der Tod der 29-jährigen amerikanischen Hirntumorpatientin Brittany Maynard, die ihren medizinisch assistierten Suizid via Internet angekündigt und am 1. November durchgeführt hat, weltweit Aufsehen erregt. Die Diskussionen haben einmal mehr gezeigt, dass die Debatte um den assistierten Suizid auch in Europa nicht mehr aufgehoben werden kann. Es ist absehbar, dass in zunehmend mehr Ländern auch in Europa das gesetzli-

Zur Person



P. Martin M. Lintner OSM, 1972 geboren und in Aldein aufgewachsen, ist seit 2011 Ordentlicher Professor für Moraltheologie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule in Brixen. Seit 2011 ist er Lehrbeauftragter für Ethik (Studium generale) an der Freien Universität Bozen, seit August 2013 Mitglied im Europa-Regional-Komitee der CTEWC (Catholic Ethicists in the World Church) und seit September 2013 Präsident der Europäischen Gesellschaft für Katholische Theologie.

Europa-Regional-Komitee der CTEWC (Catholic Ethicists in the World Church) und seit September 2013 Präsident der Europäischen Gesellschaft für Katholische Theologie.

Hintergrund

Tod auf Verlangen

Bei der 29-jährigen US-Amerikanerin Brittany Maynard wurde Anfang dieses Jahres ein Hirntumor diagnostiziert. Zunächst sprachen die Ärzte von mehreren zu erwartenden Lebensjahren, doch Mitte des Jahres änderten sie die Prognose auf nur mehr wenige Monate. Da Maynard offenbar unter immer stärkeren Schmerzen litt und sich ein qualvolles Ende abzeichnete, entschied sie sich für Sterbehilfe und beendete ihr Leben am 1. No-

vember selbstbestimmt. Brittany Maynard plante ihren Suizid öffentlich und setzte sich dafür ein, dass sich todkranke Menschen das Leben nehmen dürfen und dabei Hilfe bekommen. Der Vatikan verurteilte Maynards Nein zum eigenen Leben.

Das „Katholische Sonntagsblatt“ bat P. Martin M. Lintner, Professor für Moraltheologie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule in Brixen, um eine Stellungnahme.



Aus dem Leben gehen nach Verlangen: Der Fall der Amerikanerin Brittany Maynard hat die Diskussion weltweit neu angefacht.

che Verbot des assistierten Suizids bzw. der organisierten Hilfe zum Sterben fallen wird. Die Dämme werden brechen, abgesehen davon, dass die organisierte direkte Sterbehilfe in einigen Ländern wie den Beneluxstaaten bereits erlaubt und gängige Praxis ist, in anderen wie der Schweiz zwar illegal ist, aber bei Einhaltung von einigen Bedingungen straffrei bleibt. Eine tragische Entwicklung, die wohl kaum das humanitäre Klima unserer Gesellschaft zum Besseren verändern wird.

Dem Leiden ausgeliefert

Dahinter stehen Fragen, die an das Grundverständnis des Menschen rühren und die das Selbstverständnis jeder einzelnen Person zutiefst betreffen. Was macht mein Leben wertvoll und lebenswert bis zuletzt? Wie gehe ich mit jenen Erfahrungen um, die nicht in mein Lebenskonzept passen und die den Sinn meines Lebens in Frage zu stellen scheinen? Wie ertrage ich Leiden, dem ich ohnmächtig ausgeliefert bin und dem ich

keinen Sinn mehr abgewinnen kann? Kann es ärztliche Aufgabe sein, einem Menschen ein todbringendes Medikament zu verschreiben? Ist die Hilfe zum Suizid oder die Tötung auf Verlangen tatsächlich ein Akt der Barmherzigkeit oder des Respektes vor der Selbstbestimmung einer Person?

Würde durch selbstbestimmtes Sterben?

Die Befürworter des assistierten Suizids und der direkten Euthanasie argumentieren damit, dass die Würde eines Menschen allein dadurch gewahrt werden kann, indem man seine Selbstbestimmung respektiert. Sittliche Selbstbestimmung wird hier aber zumeist darauf reduziert, dass die Person für sich das Recht beansprucht, über sich entscheiden zu können, jedoch ohne für diese Entscheidung irgendjemandem gegenüber rechenschaftspflichtig zu sein. Besteht die Größe – und zugleich die Schwere – der sittlichen Selbstbestimmung aber nicht vielmehr darin, dass sie aufgrund von Wertvorstellun-

gen getroffen wird, die nicht nur dem individuellen Gutdünken unterliegen, sondern für die es auch gute Gründe geben muss, und zwar umso mehr, je höher das Gut ist, das auf dem Spiel steht?

Anders gefragt: Geht es hier tatsächlich nur um das Recht eines einzelnen Menschen, das er für sich in Anspruch nimmt, oder stellt sich nicht auch die Frage, wie sich eine individuelle Entscheidung auf andere Menschen auswirkt und ob sie ein gesellschaftliches Klima bestärkt, dass andere Menschen, die sich in ähnlichen Situationen befinden, unter Druck setzt? Kann und will ich das mit meiner Entscheidung, die in diesem Sinne nie nur mich allein betrifft, mit verantworten?

Werbefigur für assistierten Suizid

Der Tod von Frau Maynard betrifft nicht nur sie und ihre Familie. Sie ist eine „Werbefigur“ für den assistierten Suizid geworden, aufgrund ihres jungen Alters und hübschen Aussehens eine Sympathieträgerin

für die direkte Sterbehilfe. Es klingt nur zu schön und verlockend: Den sicheren Tod vor Augen, hat sie sich gemeinsam mit ihrem Mann noch einige sehnliche Wünsche erfüllt, zum Beispiel mehrere Reisen, bevor sie dann im Beisein der Ihren das todbringende Medikament eingenommen hat und friedlich entschlafen ist.

Tragik hinter dem Idyll

Dieses Idyll verdeckt die Tragik, um die es geht: um die schwere Erkrankung und den frühzeitigen Tod eines jungen Menschen, der sein Sterben der medialen Öffentlichkeit preisgegeben hat. Auf Maynard lastete ein derartiger Druck, dass sie kaum mehr die Möglichkeit gehabt hätte, ihre Entscheidung zu bedenken oder es sich im Angesicht des tödlichen Medikamentes anders zu überlegen. Wie gerne hätte ich ihr zugerufen: „Brittany, halt inne! Der Tod ist dir sicher, aber solange du lebst ist es allemal besser als tot zu sein.“

